



Infozentrum UmweltWirtschaft

## Newsletter Nr. 172 vom 25.07.2024

<b>1. Meldungen IZU</b>	<b>2</b>
1.1 Green Nudging in Unternehmen – umweltfreundliches Verhalten „anstupsen“	2
1.2 CSRD in der Praxis: Ihr Weg zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	2
1.3 Aktion „Wir machen mit! Klimaneutrales Bayern 2040“ gestartet!	2
1.4 12. Bayerischer CSR-Tag „Nachhaltigkeit – Gekommen, um zu bleiben“	2
1.5 KLIVO: das Deutsche Klimavorsorgeportal	3
1.6 Freie Plätze in der ÖKOPROFIT®-Einsteigerrunde Wirtschaftsraum Augsburg	3
1.7 Neuer DIHK-Leitfaden zur Elektromobilität	3
<b>2. Meldungen REZ</b>	<b>3</b>
2.1 Kunststoffe im Kreislauf – Neue AG gestartet!	3
2.2 Finale Zustimmung zur Ökodesign Verordnung durch EU-Rat erteilt	3
<b>3. Recht und Vollzug</b>	<b>4</b>
<b>4. Förderprogramme</b>	<b>5</b>
<b>5. Veranstaltungen</b>	<b>7</b>
<b>6. Publikationen</b>	<b>8</b>
<b>7. Umwelt- und Klimapakt Bayern</b>	<b>9</b>

## 1. Meldungen IZU

### 1.1 Green Nudging in Unternehmen – umweltfreundliches Verhalten „anstupsen“

Neue Verhaltensweisen zu etablieren ist nicht einfach. Das trifft auch zu, wenn man alltägliche Verhaltensweisen im Unternehmen umweltfreundlicher gestalten möchte. Am 17. September 2024 lernen Sie im IZU-Webseminar, wie Sie mithilfe von Green Nudging umweltfreundliches Verhalten im Unternehmen „anstupsen“ können.

[Weiterlesen](#)



### 1.2 CSRD in der Praxis: Ihr Weg zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Wir starten in die zweite Workshoprunde: Wie setze ich die Anforderungen der CSRD in meinem Unternehmen um? In unserem Zweitagesworkshop „CSRD in der Praxis“ erhalten Sie u. a. einen Überblick über die rechtlichen Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die doppelte Wesentlichkeitsanalyse sowie der Kennzahlenerfassung im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Der zweitägige Workshop am 09. und 10. Oktober 2024 in Würzburg ist ein kostenfreies Angebot für bayerische Unternehmen im Rahmen des Umwelt- und Klimapakts Bayern. Reichen Sie uns Ihre Kurzbewerbung bis zum 22. August ein – die Teilnahmezahl ist begrenzt.

[Weiterlesen](#)



### 1.3 Aktion „Wir machen mit! Klimaneutrales Bayern 2040“ gestartet!

Unter dem Motto „Wir machen mit! Klimaneutrales Bayern 2040“ hat das Bayerische Umweltministerium gemeinsam mit Partnern der Bayerischen Klima-Allianz ein neues Mitmach-Projekt gestartet. Die Aktion soll alle gesellschaftlichen Akteure motivieren, ihre Emissionen von Treibhausgasen weiter zu verringern. Angesprochen sind etwa Unternehmen, Kommunen, Verbände, soziale Einrichtungen, Stiftungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen oder Vereine. Alle Teilnehmenden an der Aktion bekennen sich in einer Selbstverpflichtung zu ihrer Verantwortung für den Umwelt- und Klimaschutz und unterstützen die Klimaziele des Freistaats Bayern.

Die Teilnahme kann per Online-Formular beantragt werden.

[Weiterlesen](#)



### 1.4 12. Bayerischer CSR-Tag „Nachhaltigkeit – Gekommen, um zu bleiben“

Mehr Nachhaltigkeit, weniger Klimawandel – Das ist und bleibt die zentrale Herausforderung unserer Zeit. Für Unternehmen bedeutet das: Bewährtes in Frage stellen, überdenken, anpassen, neu erfinden – und dabei die steigenden (gesetzlichen) Anforderungen meistern.

Tauschen Sie sich hierzu am 19. September 2024 auf dem 12. Bayerischen CSR-Tag „Nachhaltigkeit – Gekommen, um zu bleiben“ aus!

[Weiterlesen](#)



## 1.5 KLiVO: das Deutsche Klimavorsorgeportal

Das Deutsche Klimavorsorgeportal KLiVO ist ein Online-Portal, das kostenlose Informationen, Daten und Tools zum Thema Klimawandel und Klimaanpassung auf übersichtliche Weise bündelt. So soll Interessensträgern die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ermöglicht werden. Seit Neuestem ist auch das IZU-Tool „Klimaanpassung in Unternehmen“ im Portal zu finden. Wenn Sie sich noch diesen Sommer mit dem Thema Klimawandel und Klimaanpassung in Ihrem Unternehmen befassen wollen, besuchen Sie das KLiVO-Portal und werfen Sie auch einen Blick in das IZU-Klimaanpassungstool.

[Weiterlesen](#)



## 1.6 Freie Plätze in der ÖKOPROFIT®-Einsteigerrunde Wirtschaftsraum Augsburg A<sup>3</sup>

Wer seine Prozesse nach Energieeffizienz- und Ressourceneffizienzmaßnahmen umbaut, stellt die Weichen für die Zukunft und spart nebenbei noch Geld – das ist mit ÖKOPROFIT® möglich. Noch bis zum 30. September 2024 haben Sie die Möglichkeit, sich für die Einsteigerrunde im Wirtschaftsraum Augsburg A<sup>3</sup> anzumelden.

[Weiterlesen](#)



## 1.7 Neuer DIHK-Leitfaden zur Elektromobilität

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) hat einen neuen Leitfaden veröffentlicht, der Unternehmen jeder Größe den Weg zur Elektromobilität erleichtert. Egal, ob Sie Ihren Fuhrpark auf Elektrofahrzeuge umstellen oder eine Ladeinfrastruktur für Mitarbeitende und Kunden schaffen möchten – der Leitfaden bietet wertvolle Einblicke und praktische Beispiele.

[Weiterlesen](#)



## 2. Meldungen REZ

### 2.1 Kunststoffe im Kreislauf – Neue AG gestartet!

Die AG Kunststoffverpackungen ist erfolgreich gestartet! Im Handlungssaal der IHK für München und Oberbayern fand das Auftakttreffen der Arbeitsgruppe (AG) „Werkstoffliches Recycling von Kunststoffverpackungen“ im Rahmen des Umwelt- und Klimapakts Bayern statt.

[Weiterlesen](#)



### 2.2 Finale Zustimmung zur Ökodesign Verordnung durch EU-Rat erteilt

Künftig sollen nur noch solche Produkte auf den Binnenmarkt kommen, die ressourcensparend hergestellt wurden, langlebig und reparierbar sowie energieeffizient sind. Mit der Verordnung will die EU vor allem die Vernichtung von gebrauchsfähigen Konsumartikeln wie Textilien und Schuhen stoppen.

[Weiterlesen](#)



### 3. Recht und Vollzug

#### EU – neue Rechtsvorschriften

##### **Verordnung (EU) 2024/1781 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte**

Die Ökodesign-Verordnung bildet den Rahmen für delegierte Rechtsakte zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für physische Waren einschließlich Bauteile und Zwischenprodukte. Mögliche Inhalte weiterer Verpflichtungen können Ökodesign-Anforderungen, Leistungsanforderungen, Informationsanforderungen oder Maßnahmen an die Vernichtung unverkaufter Verbrauchsprodukte sein.

[Weiterlesen](#)

##### **Verordnung (EU) 2024/1735 Netto-Null-Industrie-Verordnung – Net Zero Industry Act (NZIA)**

Ziel dieser Verordnung ist es, bis 2030 mindestens 40 Prozent des jährlichen Einsatzbedarfes für Netto-Null-Technologien (wie zum Beispiel, Solar, Wind, Batterien und Elektrolyseuren) in der EU herzustellen. Um die Bedingungen für Investitionen in grüne Technologien zu verbessern, legt die Verordnung Maßnahmen fest, wie dies gelingen kann.

[Weiterlesen](#)

##### **Ökodesign-Verordnung (EU) 2024/1834 (Ventilatoren)**

Die Verordnung legt Ökodesign-Anforderungen für das Inverkehrbringen und die Inbetriebnahme von Ventilatoren mit einer elektrischen Eingangsleistung zwischen 125 W und 500 kW ( $\geq 125$  W und  $\leq 500$  kW) am Bestpunkt (BEP) fest, darunter auch Ventilatoren, die in andere Produkte integriert sind.

[Weiterlesen](#)

#### EU – geänderte Rechtsvorschriften

##### **Ökodesign-Verordnung (EG) Nr. 327/2011 (Ventilatoren)**

Die Verordnung (EU) 2024/1834 der Kommission vom 3. Juli 2024 zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Ökodesign-Anforderungen an Ventilatoren, die von Motoren mit einer elektrischen Eingangsleistung zwischen 125 W und 500 kW angetrieben werden, hebt die Verordnung (EU) Nr. 327/2011 mit Wirkung vom 24. Juli 2026 auf. Die Anhänge I, II und III der Verordnung gelten jedoch bis zum 24. Juli 2037 weiterhin für Ventilatoren, die in andere Produkte integriert sind.

[Weiterlesen](#)

##### **Verordnung (EU) 2020/1998 des Rates vom 7. Dezember 2020 über restriktive Maßnahmen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße**

In Anhang I der Verordnung (EU) 2020/1998 wurde die Liste der natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen unter Abschnitt A um fünf Personen und Abschnitt B um drei Organisationen ergänzt.

[Weiterlesen](#)

#### Bund – geänderte Rechtsvorschriften

##### **BImSchG – Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Das Klima wird als ausdrückliches Schutzgut in das Gesetz aufgenommen. Des Weiteren sollen verschiedene Änderungen der Verfahrensregelungen die Dauer immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren verkürzen und vereinfachen.

[Weiterlesen](#)

##### **9. BImSchV – VO über das Genehmigungsverfahren**

Verschiedene Änderungen der Verfahrensregelungen in der Verordnung sollen die Dauer immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren verkürzen und vereinfachen.

[Weiterlesen](#)

## **12. BImSchV – Störfall-Verordnung**

Das störfallrechtliche Genehmigungsverfahren wird um die Digitalisierung des gesamten Antragverfahrens bei gleichzeitigem Schutz von Betriebsgeheimnissen erweitert.

[Weiterlesen](#)

## **IZÜV – Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung**

Artikel 2 des Gesetzes zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz, zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht ändert § 9 Absatz 4 IZÜV. Nach dem Wort „Umweltbeeinträchtigungen“ werden die Wörter „unverzüglich und, soweit erforderlich, vor der Erteilung, Erneuerung oder Aktualisierung einer Genehmigung oder Erlaubnis“ eingefügt.

[Weiterlesen](#)

## **BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz**

Durch Artikel 5 des Gesetzes zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz, zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht wird § 45c Absatz 1 Satz 2 BNatSchG gestrichen.

[Weiterlesen](#)

## **UVPG – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Durch Artikel 13 des Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung wird die Jahreszahl in § 14b Absatz 2 Satz 1 und 2 UVPG von „2024“ auf „2025“ geändert.

[Weiterlesen](#)

## **EnWG – Energiewirtschaftsgesetz**

In § 83a Absatz 2 Satz 3 EnWG wird das Wort „dritten“ durch das Wort „vierten“ ersetzt. Künftig gelten formlos mitgeteilte Entscheidungen mit dem vierten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gegeben.

[Weiterlesen](#)

## **KSG – Bundes-Klimaschutzgesetz**

Mit der Novelle des KSG vom 15. Juli 2024 wurden mehrere Änderungen in das Gesetz aufgenommen: Die strengen Vorgaben zur Einhaltung der Sektorziele wurden zugunsten einer ganzheitlichen Betrachtung gestrichen. Nun werden die jährlichen Gesamtemissionen für die Bewertung herangezogen, ob die Gesetzgebung zur Reduzierung von Treibhausgasen verschärft werden muss. Gleichzeitig wird der Projektionsbericht zur Abschätzung der künftigen Emissionen wichtiger. Die Rolle des Expertenrats wird in diesem Zusammenhang gestärkt.

[Weiterlesen](#)

## **4. Förderprogramme**

### **Bayern**

#### **Aufbau einer Elektrolyseur-Infrastruktur in Bayern – BayFELI**

Vom 17. Juni 2024 bis zum 09. August 2024 können über den zweiten Förderaufruf Skizzen eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

#### **Bayerisches Verbundforschungsprogramm – BayVFP**

Im Rahmen des fünften Aufrufs „Neue Werkstoffe“ können Projektskizzen zu einem der folgenden Bewertungstichtage beim Projektträger Jülich (PtJ) eingereicht werden: 26. April 2024, 27. September 2024, 31. Januar 2025 oder 05. Mai 2025.

[Weiterlesen](#)

### **Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft**

Die neue Richtlinie zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft vom 18. April 2024 tritt am 01. Juli 2024 in Kraft und tritt mit Ablauf des 30. Juni 2027 außer Kraft.

[Weiterlesen](#)

### **Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und der Vermeidung von Kohlendioxidemissionen durch Biomasseheizwerke und zugehörige Wärmenetze – BioWärme Bayern**

Die Laufzeit der Förderrichtlinie wurde bis 31. Dezember 2026 verlängert.

[Weiterlesen](#)

### **Förderprogramm Wasserkraftanlagen**

Die neue Richtlinie trat am 01. Juli 2024 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2026 gültig. Mit Ablauf des 30. Juni 2024 trat die vorherige Richtlinie zum Förderprogramm „Wasserkraftanlagen“ vom 19. August 2021 außer Kraft.

[Weiterlesen](#)

### **Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0**

Der vierte Förderaufruf soll am 01. August 2024 starten und ist bis zum 30. August 2024 geöffnet. Das Bayerische Wirtschaftsministerium stellt für die vierte Runde weitere 4 Millionen Euro bereit.

[Weiterlesen](#)

### **Förderprogramm Digitalbonus**

Ziel des neuen Förderprogramms ist es, die digitale Transformation weiter voranzutreiben und Investitionen vorzuziehen, um im Unternehmen innovative digitale Verfahren, durchgängige digitale Prozesse und einen Sprung auf einen hohen Grad der Digitalisierung und beim IT-Schutzniveau zu erreichen. Das Förderprogramm trat am 01. Juli 2024 in Kraft und endet zum 31. Dezember 2027.

[Weiterlesen](#)

## **Bund**

### **Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft – Urban Mining: Erschließung anthropogener Lager als Rohstoffquelle**

Die Förderrichtlinie zielt darauf, intelligente Konzepte, innovative Technologien und erfolgreiche Anwendungsbeispiele für die integrale Bewirtschaftung des anthropogenen Lagers durch Urban Mining als Beitrag zum effektiven Klima- und Ressourcenschutz und zur Versorgungssicherheit der deutschen Industrie mit inländischen Rohstoffen bereitzustellen. Projektskizzen können bis zum 02. September 2024 eingereicht werden. Die Förderrichtlinie trat am 19. Juni 2024 in Kraft und ist bis zum 30. Juni 2027 befristet.

[Weiterlesen](#)

### **Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr**

Das neue Programm fördert den Markthochlauf von Bussen mit alternativem Antrieb im Personenverkehr. Die Förderrichtlinie trat mit ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 26. Juni 2024 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2025 gültig.

[Weiterlesen](#)

### **Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen – AnpaSo**

Soziale Einrichtungen sollen darin unterstützt werden, akute klimatische Belastungen abzumildern und umfassende Vorbereitungen zur Reduktion zukünftiger klimatischer Belastungen vorzunehmen. Diese Richtlinie trat mit Wirkung vom 29. Juni 2024 Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2026.

[Weiterlesen](#)

### **Förderprogramm Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze**

Das Programm unterstützt deutsche Werften bei der erstmaligen industriellen Anwendung innovativer Produkte und Verfahren im Neubau, Umbau und in der Reparatur von Schiffen mit Eigenantrieb. Die Förderrichtlinie trat am 19. Juli 2024 in Kraft und ist bis zum 30. Juni 2027 befristet..

[Weiterlesen](#)

## **5. Veranstaltungen**

### **August 2024**

**Wanderausstellung „Ressourceneffizienz – weniger ist mehr“**, LfU/REZ, BIHK

02. bis 28.08., Memmingen

[Weiterlesen](#)

### **September 2024**

**IraSME – Vernetzen für internationale ZIM-Kooperationsprojekte**, BMWK

03.09., online

[Weiterlesen](#)

**Green Nudging in Unternehmen – umweltfreundliches Verhalten „anstupsen“**, IZU

17.09., online

[Weiterlesen](#)

**VNU-Umweltgutachtertag 2024**, VNU

17.09., Bonn

[Weiterlesen](#)

**Veranstaltungsreihe zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Betroffenenperspektive**, Helpdesk  
Wirtschaft und Menschenrechte

17.09., online

[Weiterlesen](#)

**12. Bayerischer CSR-Tag „Nachhaltigkeit – Gekommen, um zu bleiben“**, BIHK

19.09., München

[Weiterlesen](#)

**How EMAS can support improving the sustainability of the tourism sector**, EMAS Helpdesk

27.09., online

[Weiterlesen](#)

### **Oktober 2024**

**Klimaresilientes Wassermanagement: Herausforderungen und innovative Lösungsansätze**, IHK

Würzburg-Schweinfurt, Umweltcluster Bayern

07.10., Würzburg

[Weiterlesen](#)

**CSRD in der Praxis: Ihr Weg zur Nachhaltigkeitsberichterstattung**, IZU, BIHK

09. und 10.10., Würzburg

[Weiterlesen](#)

**Marktrechwitz Bodenschutztage „Böden und Klima im Wandel“**, Stadt Marktrechwitz

16. bis 18.10., Marktrechwitz

[Weiterlesen](#)

**Workshop: Materialflusskostenrechnung**, LfU /REZ, IHK Nürnberg

22.10., Nürnberg

[Weiterlesen](#)

**November 2024**

**Save the date: 19. Bayerische Wassertage 2024**, KUMAS mit Kooperationspartnern

13. und 14.11., Augsburg

[Weiterlesen](#)

Alle Veranstaltungen auf einen Blick finden Sie [hier](#)

## 6. Publikationen

**Neuerscheinungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Umweltministeriums**

**Chemikalien in unserer Umwelt – Wie die Ökotoxikologie den Gefahren auf der Spur ist**

[Weiterlesen](#)

**Immissionsschutzanforderungen bei der Umsetzung von Tierwohlställen in Bayern – Schwerpunkt Schweinehaltung – Abschlussbericht**

[Weiterlesen](#)

**Strahlenhygienische Jahresbericht 2023 – Allgemeine Umweltradioaktivität und Umgebungsüberwachung kerntechnischer Anlagen in Bayern**

[Weiterlesen](#)

**Wildkamerauntersuchungen zu Baum- und Gartenschläfer in den Bayerischen Alpen – Berichtszeitraum 2021 bis 2023**

[Weiterlesen](#)

**Neuerscheinungen anderer Herausgeber**

**Betriebliche Elektromobilität – DIHK Leitfaden 2024**, DIHK

[Weiterlesen](#)

**Radon – Schutz vor einem unterschätzten Innenraumschadstoff**, BMUV

[Weiterlesen](#)

## 7. Umwelt- und Klimapakt Bayern

	<p><b>Umwelt- und Klimapakt Bayern</b></p> <p>Sie haben ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001 eingeführt bzw. an ÖKOPROFIT® oder QuB teilgenommen oder eine andere freiwillige Umweltleistung erbracht? Dann werden Sie jetzt Mitglied im Umwelt- und Klimapakt Bayern! Der Umwelt- und Klimapakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft. Als Teilnehmende dürfen Sie u. a. mit dem Logo des Umwelt- und Klimapakts Bayern für Ihr Engagement werben.</p> <p>Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Umwelt- und Klimapakt Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) <a href="http://www.umweltpakt.bayern.de">www.umweltpakt.bayern.de</a>.</p>
---	---

### Impressum:

#### Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg  
Telefon: 0821 9071-0  
E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)  
Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

#### Bearbeitung:

LfU, Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)

#### Bildnachweis:

LfU/IZU (Seite 2, Bild 1)  
BIHK (Seite 2, Bild 2)  
StMUV (Seite 2, Bild 3)  
BIHK, Kraftbild® (Seite 2, Bild 4)  
unsplash (Seite 3, Bild 1)  
Regio Augsburg A<sup>3</sup> (Seite 3, Bild 2)  
unsplash (Seite 3, Bild 3)  
LfU/REZ (Seite 3, Bild 4)  
Pixabay (Seite 3, Bild 5)

#### Stand:

Juli 2024

Ihre Rückfragen und Anregungen zum Newsletter und zum gesamten Angebot des Infozentrums UmweltWirtschaft sind jederzeit willkommen!

Zum An- oder Abmelden des Newsletters benutzen Sie bitte folgende Adresse: <https://www.umweltpakt.bayern.de/izu/newsletter/anmeldung.htm>

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.